

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die bp + Aral Routex Card und die bp + Aral Fuel & Charge Card (Routex) (AGB) gültig ab 01.04.2026.

(Zur Verbesserung der Lesefreundlichkeit unserer AGB, verwenden wir für Personenbezeichnungen die männliche Form. Wir möchten darauf hinweisen, dass diese Begriffe im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter gelten. Diese verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet unsererseits keine Wertung.)

1. Vertragsgegenstand

1.1 Die B2Mobility GmbH, Wittener Straße 45, 44789 Bochum, registriert beim Amtsgericht Bochum unter der Handelsregisternummer HRB 16999, („B2M“) ist Herausgeberin der Aral Tankkarten und wickelt Tankkarten- sowie Maut-Transaktionen und sonstige Mobilitätsdienstleistungen ab. B2M und die Aral Luxembourg SA gehören zur internationalen bp-Gruppe. B2M und der Kunde schließen einen Vertrag über die Nutzung der bp + Aral Routex Card bzw. bp + Aral Fuel & Charge Card (Routex) zum Bezug von Mineralölprodukten sowie weiterer Waren und Dienstleistungen an inländischen und ausländischen Tankstellen, die die bp + Aral Routex Card akzeptieren, sowie zum Bezug von Zusatzleistungen (z. B. Mauten, Fährpassagen, LKW-Pannendienstleistungen). Zu diesem Zweck hat B2M mit den Mitgliedern des Routex-Verbundes und sonstigen Vertragspartnern außerhalb des Routex-Verbundes (zusammen „Partner“) Vereinbarungen für den Abruf dieser Leistungen durch Vorlage der bp + Aral Routex Card geschlossen. Beim Routex-Verbund handelt es sich um eine Kooperation der internationalen bp-Gruppe mit anderen Mineralölunternehmen (ENI, OMV, Circle K). Die bp + Aral Fuel & Charge Card (Routex) ermöglicht darüber hinaus, dass der Kunde seine Elektrofahrzeuge an bestimmten Ladesäulen in Luxemburg und im Ausland (der Aral Luxembourg SA, einer anderen bp-Gesellschaft oder eines dritten Netzbetreibers, nachfolgend „Netzbetreiber“ genannt) aufladen kann.

1.2 Sofern in diesen AGB von der bp + Aral Routex Card die Rede ist, gelten die Regelungen gleichermaßen für die bp + Aral Routex Card bzw. die bp + Aral Fuel & Charge Card (Routex). Sofern ausdrücklich auf die bp + Aral Fuel & Charge Card (Routex) („bp + Aral Fuel & Charge Card“) abgestellt wird, gelten die Regelungen nur für die bp + Aral Fuel & Charge Card (Routex).

1.3 B2M ist Herausgeber der bp + Aral Routex Card, welche als physische Karte oder in digitaler Form herausgegeben werden kann. Die Lieferung von Mineralölprodukten, weiterer Waren und Dienstleistungen und die Zurverfügungstellung von Zusatzleistungen sowie von Ladeleistungen (zusammen „Leistungen“) erfolgt für die in Ziffer 1.1 bezeichneten Leistungen regelmäßig im Namen und auf Rechnung von B2M. Der Karteninhaber erhält an der Kasse lediglich einen Lieferschein. Abweichend hiervon kann bei dem Bezug von Mineralölprodukten und Zusatzleistungen in bestimmten Ländern, welche im digital erreichbaren Kundenportal aufgeführt sind, sowie bestimmter Zusatzleistungen (z.B. Mauten) die Leistung auch durch einen Partner im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erfolgen. In diesem Fall übernimmt

B2M die Abrechnung dieser Zusatzleistungen, die Rechnungsstellung erfolgt jedoch direkt durch den Verkäufer.

1.4 Die Betreuung des Kunden erfolgt durch das Aral Fleet Solutions Team. Das Angebot richtet sich ausschließlich an gewerbliche Kunden (Unternehmer).

1.5 Mit Übermittlung seines Antrags auf Nutzung der bp + Aral Routex Card – sei es auf postalischem Weg, online oder per E-Mail – erkennt der Kunde die ausschließliche Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Die Annahme des Antrags durch B2M erfolgt durch Übersendung der E-Mail mit dem Aktivierungslink für das digital erreichbare Kundenportal.

1.6 Abweichende Bedingungen werden für B2M insoweit verbindlich, als B2M sie im Einzelfall schriftlich anerkennt.

2. Leistungsumfang, Akzeptanzstellen und Preise

2.1 Die bp + Aral Routex Card berechtigt den Kunden, Leistungen bei leistungserbringenden Stellen („Akzeptanzstellen“) gegen Vorlage der bp + Aral Routex Card bzw. Vorhalten der bp + Aral Fuel & Charge Card (Routex) an die Ladestation bzw. an bestimmten Ladestationen mit Hilfe der App durch Scannen des QR-Codes oder Eingabe der Ladesäulennummer zu beziehen. Die Leistungen, die dem Kunden über die bp + Aral Routex Card zur Verfügung stehen, bestimmen sich nach der Vereinbarung zwischen dem Kunden und B2M. Eine jeweils aktuelle Liste der verfügbaren Leistungen kann im digital erreichbaren Kundenportal heruntergeladen oder von B2M angefordert werden. Die bp + Aral Routex Card ist grundsätzlich international gültig, außer es ist ein „L“ aufgeprägt, dann ist die Karte ausschließlich im Großherzogtum Luxemburg gültig.

2.2 Leistungen erfolgen zu den am Verkaufstag geltenden Preisen der jeweiligen Akzeptanzstelle, es sei denn, der Kunde und B2M haben etwas anderes vereinbart.

2.3 Sofern B2M dem Kunden mitteilt, dass für das Laden von Strom die bp + Aral Fuel & Charge Card (Routex) gesondert aktiviert werden muss, wird B2M die zur Aktivierung erforderlichen Schritte dem Kunden mitteilen. Für alle anderen Funktionen, insbesondere Tankvorgänge, ist keine Aktivierung erforderlich, sondern die Karte direkt nach Zusendung einsetzbar.

2.4 Die bp + Aral Fuel & Charge Card (Routex) ist nur an ausgewählten Ladestationen nutzbar. Eine Beschränkung der Nutzung der bp + Aral Fuel & Charge Card (Routex) auf bestimmte Ladestationen oder auf Ladestationen in bestimmten Ländern oder Regionen durch den Kunden ist nicht möglich.

2.5 Die Leistungen werden von der jeweiligen Akzeptanzstelle bereitgestellt. Ein Anspruch auf Abruf einer Leistung oder Akzeptanz einer bp + Aral Routex Card an einer Akzeptanzstelle besteht nicht. B2M und die Akzeptanzstellen unterliegen daher keinem Leistungszwang. Insbesondere können auch keine Ansprüche bei Auftreten von Versorgungsschwierigkeiten oder bei Änderungen des Netzes der Akzeptanzstellen geltend gemacht werden.

2.6 Die bp + Aral Routex Card unterliegt den Regelungen der PSD2 für regulierte Zahlungsdienste.

3. Ausgabe von physischen und digitalen Karten

3.1 B2M übersendet die vom Kunden bestellten physischen personen- oder fahrzeugbezogenen bp + Aral Routex Card an die im Antrag angegebene Anschrift, soweit nicht anderweitig vereinbart. Die bp + Aral Routex Card bleibt Eigentum B2M. Sie ist nicht übertragbar und darf nur durch den oder die vom Kunden vorgesehenen Nutzer

(„Karteninhaber“) personen- oder fahrzeugbezogen verwendet werden. Karteninhaber können bei einer fahrzeugbezogenen bp + Aral Routex Card auch mehrere natürliche Personen sein.

3.2 Jeder bp + Aral Routex Card des Kunden muss im digital erreichbaren Kundenportal eine „PIN“ zugewiesen werden. Die „PIN“ kann vom Kunden entweder einheitlich für alle bp + Aral Routex Card des Kunden („Firmen-PIN“) oder individuell für jede bp + Aral Routex Card („Wunsch-PIN“) definiert werden. Eine vom Kunden definierte PIN wird dem Kunden nicht gesondert bekannt gegeben. Für Ersatz- bzw. Folgekarten gilt die PIN fort.

3.3 Eine digitale bp + Aral Routex Card erlaubt eine app-basierte Zugangsmöglichkeit zu den Leistungen. Bestellt der Kunde digitale bp + Aral Routex Cards übersendet B2M die Registrierungsdaten zur Einbindung der digitalen bp + Aral Routex Tankkarten in eine von B2M definierte digitale Wallet per E-Mail an die vom Kunden mitgeteilte E-Mail-Adresse des Karteninhabers. Sofern in vertraglich geregelten Einzelfällen die digitale bp + Aral Routex Card in eine App/Wallet eines Dritten eingebunden wird, können ggfs. ergänzend zusätzliche Geschäftsbedingungen des Dritten zur Anwendung kommen.

3.4 Bei der Nutzung der digitalen bp + Aral Routex Card erfolgt die Verifizierung über das Endgerät des Karteninhabers.

3.5 Sofern nicht in diesen AGB spezielle Klauseln für die digitale bp + Aral Routex Card enthalten sind, gelten alle Regelungen für die bp + Aral Routex auch für die digitalen bp + Aral Routex Cards.

4. Digital erreichbares Kundenportal

4.1 B2M bietet dem Kunden einen Online-Zugang zu seinen Analyse- und/oder Abrechnungsdaten sowie zur Verwaltung weiterer Daten über einen geschützten Bereich im Internet, dem digital erreichbaren Kundenportal („Kundencenter“). Im Kundencenter stehen dem Kunden das Kartenmanagement und der Zugang zu verschiedenen Services zur Verfügung. B2M ist darüber hinaus berechtigt, dem Kunden zusätzlich weitere digitale Schnittstellen (z.B. API, S2S) zur Verfügung zu stellen. Im digital erreichbaren Kundenportal stehen dem Kunden das Kartenmanagement und der Zugang zu verschiedenen Services zur Verfügung.

4.2 Neben kostenlosen Dienstleistungen existieren ggf. weitere gebührenpflichtige Services, die nach gesonderter Bestellung genutzt werden können.

4.3 Der Kunde gewährleistet, dass nur von ihm autorisierte Personen Änderungen vornehmen, bzw. Erklärungen für ihn abgeben.

4.4 Der Nutzung eines digital erreichbaren Kundenportals liegen ergänzend die der Webseite https://www.aral.de/de_lu/luxembourg/home/bp-aral-routex-card/nutzungsbedingungen-bp-aral-routex-card.html zu entnehmenden Nutzungsbedingungen für das jeweilige Kundencenter zugrunde, die auch Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind.

4.5 Mit Beendigung des bp + Aral Routex Card Vertrags endet zugleich das Recht zur Nutzung des Kundencenters.

5. App für Ladevorgänge mit der bp + Aral Fuel & Charge Card (Routex)

5.1 Informationen zu den Standorten der Ladestationen (Adresse), deren aktuelle Verfügbarkeit und die Kosten pro Einheit können der Kunde oder der Karteninhaber über die im Google Play Store für Android Geräte und im App Store für Apple-Geräte erhältliche und kostenfreie Aral Fuel & Charge Card App oder bp Fuel & Charge Card App (nachfolgend „App“) abrufen. Die

Bereitstellung der Daten zu Standort und Verfügbarkeit erfolgt ausschließlich zu Informationszwecken und ist unverbindlich.

5.2 Sofern Standorte von Ladestationen in der App nicht angezeigt werden, stehen diese (derzeit) nicht zur Verfügung. Ein Anspruch des Kunden an diesen nicht zur Verfügung stehenden Standorten zu laden, besteht nicht.

5.3 An den Ladestationen ist eine Verifizierung über die App mithilfe eines Endgerätes des Kunden erforderlich. Sofern an einzelnen Ladestationen technisch möglich, kann auch eine Verifizierung über ein Pin-Pad erfolgen.

6. Einsatz von Karten

6.1 Die Akzeptanzstellen und ihr Personal sind nicht weiter verpflichtet, die Berechtigung desjenigen, der eine bp + Aral Routex Card für Waren und Dienstleistungen (außer Strom) nutzt, zu prüfen, solange eine Online-Authentifizierung durch die Eingabe der korrekten PIN oder eines anderen dem Kunden von B2M mitgeteilten Sicherheitsverfahren erfolgt ist oder falls dies nicht möglich sein sollte, (i) der Karteninhaber sich durch eine mit der auf der Rückseite der bp + Aral Routex Card übereinstimmende Unterschrift legitimiert hat oder (ii) durch die Akzeptanzstelle eine Überprüfung des auf der Vorderseite der bp + Aral Routex Card aufgeprägten amtlichen Kennzeichens stattgefunden hat. Für den Bezug von Strom gelten die unter Ziffer 5 ausgeführten Regelungen. Bei Nutzung der digitalen bp + Aral Routex Card erfolgt eine Online-Authentifizierung durch eine Verifizierung über das Endgerät des Karteinhabers oder mithilfe eines anderen dem Kunden von B2M mitgeteilten Sicherheitsverfahrens. Leistungen gelten als erbracht und durch den Karteninhaber namens und im Auftrag des Kunden anerkannt, auch in Höhe eines etwaig ausgewiesenen Betrages, wenn mindestens eine der vorstehend aufgeführten Bedingungen erfüllt ist.

B2M behält sich das Recht vor, neue Verfahren zur Kartensicherheit einzuführen, bestehende Verfahren zu ändern oder anzupassen. Insbesondere kann B2M dem Kunden zusätzlich weitere digitale Verfahren (z.B. In-Vehicle-Payments) anbieten. Soweit nicht anderweitig bestimmt, gelten die AGB entsprechend auch für diese weiteren Verfahren. Zusätzlich oder ergänzend kann B2M die Nutzung dieser Verfahren von weitergehenden Bedingungen abhängig machen. Der Kunde wird die von B2M zur Transaktionssicherheit (z.B. Absicherung von In-App-Payments) mitgeteilten Verfahren befolgen. B2M ist nicht verpflichtet, Transaktionen auszuführen, die nicht den Vorgaben des mitgeteilten Verfahrens entsprechen. Auf die Geltung von Ziffer 10.1 wird ausdrücklich hingewiesen.

6.2 Durch Einsatz der bp + Aral Routex Card durch den Karteninhaber ermächtigt der Kunde B2M unwiderruflich, seine Forderungen im eigenen Namen, Forderungen eines Partners in dessen Namen einzuziehen oder die Forderung zu erwerben und im eigenen Namen einzuziehen und dabei jeweils etwa entstandene Leistungsentgelte oder Kosten in Rechnung zu stellen.

6.3 Bei der Begleichung von Gebühren, die für die Benutzung von Straßen im In- und Ausland erhoben werden oder ähnlich gearteten Gebühren („Maut“), beauftragt der Kunde B2M, in seinem Namen und für seine Rechnung die von ihm geschuldeten Gebühren an die Betreiber der Maut abzuführen. Die Ansprüche auf Vorschuss und Aufwendungsersatz gegen den Kunden wird B2M vom Betreiber der Maut erwerben und dem Kunden in Form der Abrechnung weiterbelasten. B2M übernimmt keine Haftung für schuldhaftes Verhalten des Betreibers der Maut, insbesondere für Fehler bei der Datenübermittlung. Fehlerhafte Datenübermittlung durch den Betreiber der Maut entbindet den Kunden nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber B2M. Der Kunde ermächtigt B2M, Daten und Informationen im Rahmen des Mautservices an den Betreiber der Maut und weiteren bei der Mautabrechnung involvierten

Parteien weiterzuleiten, Daten und Informationen zu erhalten und zu verwerten. B2M behält sich im Hinblick auf die Abrechnung der Maut vor, die Zusage zur Abrechnung der Maut zurückzuziehen. Dies geschieht insbesondere dann, wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

6.4 Für die Inanspruchnahme von einzelnen Zusatzleistungen kann eine gesonderte Anmeldung erforderlich sein. Diese Anmeldung kann mit einer Erfassung von Daten des Kunden in den Systemen Dritter (z. B. Mautbetreiber) einhergehen.

6.5 Die Nutzung des Magnetstreifens und/oder des Chips der bp + Aral Routex Card für eigene Zwecke ist untersagt.

7. Entgelte

Für die vom B2M erbrachten Leistungen berechnet dieser dem Kunden die vereinbarten Entgelte. Die jeweils aktuelle Preis- und Gebührenübersicht zur bp + Aral Routex Card und bp + Aral Fuel & Charge Card (Routex) sowie die Übersicht EuropaServices und Preise kann unter https://www.aral.de/de_lu/luxembourg/home/download.html (deutsch) und https://www.aral.de/fr_lu/luxembourg/home/download.html (französisch) heruntergeladen oder von B2M angefordert werden. Kartengebühren werden immer für den vollen Monat berechnet, auch wenn die Gültigkeit der jeweiligen Karte vorher endet.

8. Abrechnung

8.1 Sämtliche Forderungen aus dem Einsatz der Karte sowie vom B2M berechnete Entgelte werden dem Kunden in den vereinbarten Zeitabständen elektronisch in Rechnung gestellt und sind sofort fällig, soweit nicht anderweitig vereinbart.

8.2 Die Rechnung wird dem Kunden im pdf-Format entweder per E-Mail als Anhang oder per E-Mail mit Downloadlink zur Verfügung gestellt; eine qualifizierte elektronische Signatur wird von B2M nicht geschuldet und B2M kann im freien Ermessen die Art des Rechnungsversands wählen. B2M ist berechtigt dem Kunden weitere Wege anzubieten, wie elektronische Rechnungen zur Verfügung gestellt werden können. Der Kunde ist für das zeitgerechte Herunterladen und die elektronische Speicherung der elektronischen Rechnung selbst verantwortlich. Er trägt die alleinige Verantwortung für die Erfüllung seiner gesetzlichen Buchführungs- und Aufbewahrungspflichten.

8.3 Gegenüber den Zahlungsansprüchen ist eine Aufrechnung oder Geltendmachung von Pfand- und Zurückbehaltungsrechten ausgeschlossen, soweit Gegenforderungen nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

8.4 Die Rechnung ist in Euro auszugleichen. Belastungen in anderen Währungen als Euro werden in Euro umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt an dem Tag, an dem die Transaktion in der Verrechnungszentrale ankommt, zu dem durch die Europäische Zentralbank veröffentlichten und zum jeweiligen Stichtag gültigen EURO-Referenzkurs (www.ecb.europa.eu/stats/exchange/eurofxref/html/index.en.html) der entsprechenden Landeswährung in Euro („Referenzwechsellkurs“). Sollte für einen bestimmten Transaktionstag kein EURO-Referenzkurs verfügbar sein, so erfolgt die Umrechnung gemäß dem letzten verfügbaren Kurs, welcher dem Transaktionstag vorausgegangen ist. Änderungen des Umrechnungswechsellkurses, die sich aus einer Änderung des Referenzwechsellkurses ergeben, gelten unmittelbar und ohne Zustimmung durch den Kunden. Sofern die Europäische Zentralbank für einzelne Währungen keinen Wechselkurs zum Euro veröffentlicht, werden die Wechselkurse der jeweiligen nationalen Zentralbanken der Länder genutzt, in denen die jeweilige Währung gültig ist. B2M ist berechtigt, für die Umrechnung von Fremdwährungen und

zum Ausgleich von Kursänderungsrisiken eine Umrechnungs-Gebühr zu erheben, die aus der entsprechenden Preis- und Gebührenübersicht zur bp + Aral Routex Card und bp + Aral Fuel & Charge Card (Routex) in ihrer jeweils gültigen Fassung hervorgeht.

8.5 Eine Rechnung der B2M gilt als anerkannt, sofern ihr nicht binnen 4 Wochen nach Rechnungsdatum in Textform widersprochen wird; der Widerspruch entbindet jedoch nicht von der Zahlungsverpflichtung.

9. SEPA-Lastschrift

9.1 Für den Forderungseinzug erteilt der Kunde B2M ein SEPA-Firmenlastschriftmandat.

9.2 Der Kunde ist verpflichtet, das SEPA-Firmenlastschriftmandat gemäß den Vorgaben seiner Bank bei der Bank rechtzeitig vor der ersten fälligen Abbuchung B2M einzureichen.

9.3 Der Kunde und B2M vereinbaren, dass die Erteilung des SEPA-Firmenlastschriftmandats online erfolgen kann. Die Einzelheiten für die Online-Erteilung des SEPA-Firmenlastschriftmandats werden dem Kunden von B2M mitgeteilt. Der Kunde erkennt ausdrücklich die Möglichkeit an, ein SEPA-Firmenlastschriftmandat online wirksam zu erteilen.

9.4 B2M wird dem Kunden mindestens einen Bankgeschäftstag vor Abbuchung der Lastschrift über den Betrag und das Datum der Abbuchung informieren. Bankgeschäftstage entsprechen dem Target2 Kalender. Diese sind Stand April 2023 die Tage Montag bis Freitag, soweit nicht einer dieser Tage der 1. Januar, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, 25. Dezember oder 26. Dezember ist. Über Änderungen kann sich der Kunde auf den Seiten der Europäischen Zentralbank oder der Deutschen Bundesbank informieren.

10. Nutzungsbedingungen und Sperren der Karte

10.1 B2M behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Angabe von Gründen, eine Leistung abzulehnen bzw. durch die Akzeptanzstelle ablehnen zu lassen, wenn diese – einzeln oder im Zusammenhang mit vorerbrachten und noch nicht abgerechneten Leistungen – ein von B2M festgelegtes Limit oder einen Umfang übersteigt, der bei bestimmungsgemäßer Nutzung der bp + Aral Routex Card regelmäßig erreicht werden kann. B2M ist berechtigt, der bp + Aral Routex Card Limits zuzuweisen und, sofern er berechtigt wäre, das Vertragsverhältnis mit dem Kunden außerordentlich zu kündigen oder die bp + Aral Routex Card zu sperren, zu ändern oder Produktgruppen zu sperren und Transaktionen, die über die Limits hinausgehen oder gesperrte Produktgruppen enthalten, abzulehnen. B2M wird dem Kunden eine Veränderung etwaiger Limits, bzw. die Sperrung von Produktgruppen mit angemessener Vorlaufzeit telefonisch oder in Textform mitteilen.

10.2 B2M und der Kunde vereinbaren, dass B2M das Recht hat, eine oder alle bp + Aral Routex Card des Kunden zu sperren, wenn

a) sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der bp + Aral Routex Card dies rechtfertigen;

b) der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der bp + Aral Routex Card besteht. Hierzu zählt auch, wenn einzelne oder mehrere Leistungsabrufe einen Umfang übersteigen, der bei bestimmungsgemäßer Nutzung der bp + Aral Routex Card regelmäßig nicht erreicht wird oder die zugewiesenen Limits übersteigen;

c) ein wesentlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen kann; oder

d) der Kunde oder ein Karteninhaber gegen Ziffer 11.6 verstößt.

10.3 Die Akzeptanzstellen sind berechtigt, eine ungültige oder gesperrte bp + Aral Routex Card einzuziehen. Bei dreifacher falscher PIN-Eingabe kann eine Inanspruchnahme einer Leistung aus Sicherheitsgründen zeitweise ausgeschlossen werden.

10.4 Der Kunde kann die bp + Aral Routex Card jederzeit durch B2M sperren lassen. Die Anzeige hat über das Kundencenter zu erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, hat die Anzeige schriftlich an Aral Card Service, 36, route de Longwy, L-8080 Bertrange oder per E-Mail aralcard@aral.lu zu erfolgen.

11. Sorgfaltspflichten des Kunden

11.1 Der Kunde und der Karteninhaber werden die bp + Aral Routex Card vor unberechtigtem Zugriff schützen. Die physische bp + Aral Routex Card ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren und zu verwenden, um zu verhindern, dass sie abhandenkommt und/oder missbräuchlich genutzt wird. Unmittelbar nach Erhalt der bp + Aral Routex Card haben der Kunde und der Karteninhaber alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die bp + Aral Routex Card, etwaige PINs der bp + Aral Routex Card und etwaige mit der digitalen bp + Aral Routex Card zu nutzenden Apps gegen unberechtigten Zugriff zu schützen. Mit der digitalen bp + Aral Routex Card zu nutzende Registrierungsdaten und Apps/Wallets sind mit derselben besonderen Sorgfalt zu behandeln.

11.2 Insbesondere gilt:

a) Unterschrift: Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die als Karteninhaber vorgesehene Person unverzüglich physische bp + Aral Routex Card an der dafür vorgesehenen Stelle unterzeichnet. Bei einer fahrzeugbezogenen bp + Aral Routex Card muss das Unterschriftsfeld mit dem polizeilichen Kennzeichen des betreffenden Fahrzeugs ausgefüllt werden.

b) Geheimhaltung der PINs und der Kennwörter: Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass nur die vom Kunden als Karteninhaber vorgesehenen Personen Kenntnis der PINs und dem Kennwort erlangen. Eine PIN darf insbesondere nicht auf der bp + Aral Routex Card vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit der bp + Aral Routex Card oder im Fahrzeug des Kunden aufbewahrt werden. Dem Kunden ist bekannt, dass jeder, der im Besitz der bp + Aral Routex Card ist und die PIN bzw. das Kennwort kennt, Leistungen bei Akzeptanzstellen zu Lasten des Kunden in Anspruch nehmen kann. Dies gilt auch, wenn die bp + Aral Routex Card des Kunden kopiert wird und die kopierte Karte mit der PIN eingesetzt wird, da für diesen Fall vermutet wird, dass eine Sorgfaltspflichtverletzung des Kunden jedenfalls bei der Aufbewahrung der PIN vorlag. Die kopierte bp + Aral Routex Card wird in diesem Fall ebenfalls als bp + Aral Routex Card des Kunden behandelt. Dem Kunden ist es unbenommen, vorgenannte Vermutung zu entkräften.

c) Verwendung der Karte: Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Karteninhaber bei der Verwendung der bp + Aral Routex Card alle notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen trifft, um ein Ausspähen der PIN durch Unbefugte zu verhindern. Hierzu gehört insbesondere, dass die Eingabe der PIN nur verdeckt erfolgen darf.

d) Sicherheit von Peripheriegeräten und Verbindungen: Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche von ihm im Zusammenhang mit diesem Vertrag genutzten Peripheriegeräte (Mobiltelefone, Computer, Server, etc.) und Verbindungen (Mobilfunk, Internet, Cloudservices, etc.) ausreichend vor einer unbefugten Nutzung durch Dritte geschützt sind.

11.3 Der Kunde verpflichtet sich, jeden Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen der physischen bp + Aral Routex Card unverzüglich der B2M bekannt zu geben und die Sperrung der bp + Aral Routex Card nach Maßgabe von Ziffer 10.4 zu veranlassen. Im Falle der digitalen

bp + Aral Routex Card muss die digitale bp + Aral Routex Card, die mit dem gestohlenen oder verlorenen Gerät verbunden ist, über das Kundencenter deaktiviert werden. Die vorstehenden Verpflichtungen gelten entsprechend, wenn Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Verwendung der bp + Aral Routex Card oder zu der Annahme bestehen, dass Unbefugte, z. B. durch Ausspähen der PIN, Kenntnis von der PIN erlangt haben. Wird die bp + Aral Routex Card gestohlen oder missbräuchlich verwendet, hat der Kunde unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten, eine Kopie der Anzeige an B2M weiterzuleiten und B2M über den Fortgang des Verfahrens zu informieren. Unter missbräuchlicher Nutzung im vorstehenden Sinne sind auch solche Transaktionen zu verstehen, die mit einer gefälschten bp + Aral Routex Card vorgenommen werden.

11.4 Der Kunde kann eine bp + Aral Routex Card im Kundencenter zur Löschung melden, wenn diese bp + Aral Routex Card nicht mehr eingesetzt werden soll. Die Meldung einer bp + Aral Routex Card zur Löschung bewirkt nicht deren Sperrung; eine Sperrung hat der Kunde, wie in vorstehender Ziffer 10.4 beschrieben, gesondert zu veranlassen. Die bp + Aral Routex Card darf nach der Löschmeldung nicht mehr eingesetzt werden. Im Falle der digitalen bp + Aral Routex Card muss diese auf dem Endgerät oder Kundencenter für das Endgerät deaktiviert werden.

11.5 Zur Löschung gemeldete bp + Aral Routex Card, gesperrte bp + Aral Routex Card, nach Verlust wiedergefundene oder anderweitig zu entwertende bp + Aral Routex Card sind unbrauchbar zu machen und an Aral Card Service, 36, route de Longwy, L-8080 Bertrange zu senden oder fachgerecht zu entsorgen. Im Falle der Nichtrücksendung geht B2M von einer endgültigen Vernichtung der unbrauchbar gemachten bp + Aral Routex Card durch den Kunden aus.

11.6 Beim Bezug des Produktes LNG gelten spezielle Sicherheitsvorgaben nach den jeweils gültigen Bestimmungen und entsprechend der Ausschilderung der jeweiligen Akzeptanzstelle vor Ort. Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass nur Karteninhaber mit entsprechender Einweisung und der notwendigen Qualifikation zum Umgang und Betankung mit LNG solche Betankungen vornehmen und die Sicherheitsvorgaben bei jeder Betankung mit LNG vollständig einhalten.

11.7 Der Kunde verpflichtet sich:

- a) die Ladesäulen in Übereinstimmung mit allen angemessenen Anweisungen der jeweiligen Ladesäulenbetreiber zu nutzen, einschließlich der Anweisungen, die an oder in der Nähe der Ladesäulen angezeigt werden,
- b) alle von Zeit zu Zeit geltenden Parkbeschränkungen an Standorten einzuhalten, an denen sich die Ladesäulen befinden,
- c) sein Fahrzeug nach Beendigung des Ladevorgangs zu entfernen und sicherzustellen, dass der Zugang zur Ladesäule freigegeben ist, sowie die Ladesäule freigeschaltet ist, um die Nutzung der Ladesäule durch andere Fahrzeuge zu ermöglichen.

12. Mitteilungspflichten

12.1 Der Kunde ist verpflichtet, Veränderungen seiner wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse, insbesondere Änderungen der Rechtsform seines Unternehmens und Veränderungen des Firmensitzes oder der Adresse, Änderungen seiner Bankverbindung oder des amtlichen Kennzeichens des auf der bp + Aral Routex Card genannten Fahrzeugs unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Personenbezogene bp + Aral Routex Card sind bei Wegfall der Nutzungsberechtigung des Karteninhabers unverzüglich gemäß Ziffer 11.4 zur Löschung

anzumelden, vom Karteninhaber einzufordern und entwertet an B2M zurückzusenden. Gleiches gilt für fahrzeugbezogene bp + Aral Routex Card bei Stilllegung oder Verkauf des Fahrzeugs.

12.2 Der Kunde wird nach Aufforderung durch B2M Informationen zu seinen wirtschaftlichen Verhältnissen, durch Vorlage der entsprechenden Dokumente (z.B. Jahresabschlüsse, Steuerbescheinigungen, etc.), zur Verfügung stellen.

12.3 Sofern der Kunde im Kundenantrag eine luxemburgische Adresse angegeben hat, behandelt B2M dies umsatzsteuerrechtlich als luxemburgischen Geschäftssitz. Sollte der Kunde seinen umsatzsteuerrechtlich relevanten Geschäftssitz nicht in Luxemburg haben, wird der Kunde B2M entsprechend informieren.

12.4 Der Kunde ist verpflichtet, B2M seinen Status als Wiederverkäufer für Elektrizität der im Rahmen der bp+ Aral Fuel & Charge Card (Routex) erbrachten Leistungen rechtzeitig vor dem ersten Leistungsbezug mitzuteilen. Hierzu übersendet der Kunde B2M eine Kopie der durch sein Finanzamt ausgestellten Wiederverkäuferbescheinigung bzw. falls diese nicht vorliegt eine schriftliche Bestätigung, dass er Wiederverkäufer von Strom ist. Diese Bescheinigung muss mindestens 14 Tage vor dem ersten Leistungsbezug mit der bp + Aral Fuel & Charge Card (Routex) per E-Mail oder Fax zugesendet werden. Der Kunde ist darüber hinaus verpflichtet, die Bescheinigung betreffend seines Wiederverkäuferstatus aktuell zu halten und Anschlussbescheinigungen jeweils rechtzeitig vor Ablauf der aktuellen Bescheinigung vorzulegen. Erfolgt keine Mitteilung über den Status oder läuft eine Bescheinigung ab, ohne dass eine Anschlussbescheinigung vorgelegt wird, geht B2M davon aus, dass der Kunde kein Wiederverkäufer der Leistung (mehr) ist. Legt der Kunde die (Anschluss-) Bescheinigung nicht rechtzeitig vor, sondern reicht diese nach erfolgter Rechnungsstellung ein, so korrigiert B2M die Rechnungen für alle Ladevorgänge, für die die Bescheinigung gilt. Der Kunde ist verpflichtet, B2M sämtliche wirtschaftlichen Nachteile zu ersetzen, die B2M durch die verspätete Einreichung der (Anschluss-)Bescheinigung entstehen. Entsprechendes gilt, sollte die jeweils zuständige Finanzbehörde nachträglich feststellen, dass der Erwerber entgegen seiner schriftlichen Auskunft kein Wiederverkäufer für Elektrizität ist.

13. Vertragslaufzeit und Geltungsdauer der bp + Aral Routex Card

13.1 Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform gekündigt werden.

13.2 Eine Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ist jederzeit zulässig. Als wichtiger Grund, der B2M zur Kündigung berechtigt, können insbesondere Missbrauch der bp + Aral Routex Card durch den Karteninhaber oder den Kunden, Rücklastschriften, Zahlungsverzug, Eintritt von Zahlungsschwierigkeiten (drohender Vermögensverfall), nicht innerhalb angemessener Frist erbrachte Sicherheiten oder die Verschlechterung der Werthaltigkeit erbrachter Sicherheiten, soweit hierdurch die Erfüllung von Forderungen gefährdet ist, sowie grobe Verstöße gegen die den Kunden unter diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen treffenden Verpflichtungen, die der Kunde zu vertreten hat, einschließlich Verstößen gegen die Grundsätze des Code of Conduct, sein. Liegt der wichtige Grund in einer Vertragsverletzung durch den Kunden, ist eine Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist bzw. einer erfolglosen Abmahnung möglich, es sei denn, dies ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Interessen entbehrlich. B2M ist berechtigt, im Falle einer außerordentlichen Kündigung die betroffenen Karten unmittelbar zu sperren.

13.3 bp + Aral Routex Card ist während des Bestehens des Vertragsverhältnisses bis zum letzten Tag des eingepprägten Verfallmonats gültig. Erneuerungskarten

(„Folgekarten“) werden ohne Aufforderung übersandt, es sei denn, das Vertragsverhältnis wurde zuvor beendet oder die jeweilige Karte wurde über einen Zeitraum von vier Monaten vor dem letzten Tag des eingetragten Verfallsmonats nicht genutzt.

13.4 Wird der Vertrag gekündigt, verliert die bp + Aral Routex Card mit Beendigung des Vertrags ihre Gültigkeit. Der Kunde ist verpflichtet, die ausgegebenen physischen Karten unaufgefordert und unverzüglich nach Vertragsbeendigung an, die vom B2M bezeichnete Stelle zurückzusenden und digitale Karten aus den genutzten Endgeräten zu löschen.

14. Sicherheiten und Eigentumsvorbehalt

14.1 B2M ist berechtigt, vom Kunden angemessene Sicherheiten zur Sicherung von Ansprüchen der B2M, einschließlich zukünftiger oder bedingter Ansprüche, zu verlangen und/oder Abschlagszahlungen zu fordern. Als Sicherheit ist nach Wahl der B2M unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden entweder eine Bankgarantie eines im Inland zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Kreditinstituts oder eine durch B2M bestimmte Barsicherheit beizubringen. Die Höhe einer Sicherheit gilt als angemessen, wenn sie dem jeweils tatsächlichen Ausfallrisiko, bemessen am bisherigen und prognostizierten Umsatzvolumen des Kunden, entspricht.

14.2 B2M kann eine Bestellung von angemessenen Sicherheiten unter Setzung einer angemessenen Frist auch dann verlangen, wenn B2M bei Vertragsschluss auf die Bestellung einer Sicherheit verzichtet hat. Voraussetzung eines solchen nachträglichen Verlangens einer Sicherheiten Bestellung ist, dass objektive Anhaltspunkte für ein erhöhtes Ausfallrisiko von Forderungen gegen den Kunden bestehen bzw. bekannt werden oder eine entsprechende Risikoerhöhung eintreten droht. B2M ist unter den gleichen Voraussetzungen auch berechtigt, vom Kunden eine Erhöhung von Sicherheiten zu fordern, wobei für die Betrachtung der Risikoerhöhung der Zeitpunkt des vorhergehenden Sicherungsverlangens maßgeblich ist. Anhaltspunkte für eine Risikoerhöhung können insbesondere die Ausweitung des Abnahmenvolumens oder die Änderung der wirtschaftlichen und/oder rechtlichen Verhältnisse des Kunden, beispielsweise bei Änderung der Rechtsform des Kunden, Nichteinlösung von Lastschriften (sog. Rücklastschrift) oder einer Bonitätsveränderung, Änderung des Lastschriftverfahrens sowie einer Verschlechterung der Werthaltigkeit von bestellten Sicherheiten sein.

14.3 Nach dem Ende der Vertragsbeziehung wird eine vom Kunden gestellte Sicherheit unaufgefordert freigegeben, sobald kein Sicherungsbedürfnis der B2M mehr gegeben ist. Darüber hinaus wird B2M nach Aufforderung durch den Kunden Sicherheiten freigegeben, soweit der realisierbare Wert der Sicherheiten das Sicherungsinteresse der B2M nicht nur vorübergehend übersteigt.

14.4 B2M behält sich das Eigentum an den von ihm gelieferten Waren bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und der übrigen Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor. Soweit Waren im Namen von Partnern oder unmittelbar durch Partner geliefert werden, wirkt der Eigentumsvorbehalt zu Gunsten des jeweiligen Partners. Im Falle der Nichtzahlung einzelner Forderungen aus diesem Vertrag oder bei einem dem Kunden schriftlich bekannt gegebenen Ausschluss von der Belieferung werden sämtliche Forderungen sofort fällig. Sofern der Kunde gegen Vorkasse beliefert wird, gilt diese Ziffer nicht.

15. Reklamation und Mängel

Mängel der erbrachten Leistungen, die bei ordnungsgemäßer Mängeluntersuchung erkennbar sind (offenkundige Mängel), sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 24 Stunden, nicht offenkundige Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu reklamieren. Mängelrügen begründen

kein Zurückbehaltungsrecht und berühren die Verpflichtung zum Ausgleich der Abrechnung nicht, soweit nicht bei Fälligkeit der Abrechnung etwaige Mängel unbestritten oder gegenüber B2M rechtskräftig festgestellt sind.

16. Haftung bei missbräuchlicher oder unbefugter Nutzung

16.1 B2M übernimmt die Haftung für alle Schäden, die aus einer unbefugten oder missbräuchlichen Verwendung der bp + Aral Routex Card entstehen, ab Eingang der Sperrmeldung bei der in Ziffer 10.4 bezeichneten Stelle, es sei denn, ein schuldhaftes Verhalten des Karteninhabers oder Kunden hat zur Entstehung des Schadens beigetragen. In diesem Fall bestimmt sich die Schadensverteilung nach den Grundsätzen des Luxemburger Code Civil. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Karteninhabers oder Kunden sind Schäden in voller Höhe vom Kunden zu tragen. Eine grobe Fahrlässigkeit liegt insbesondere bei einer Verletzung der Verpflichtungen aus Ziffer 11 durch den Kunden oder den Karteninhaber vor.

16.2 Etwaige Rechte des Ausstellers oder des Kunden gegenüber demjenigen, der die bp + Aral Routex Card unbefugt oder missbräuchlich verwendet, bleiben unberührt.

17. Haftung der B2M

17.1 B2M – insbesondere bei im Ausland von ihm erbrachten Leistungen oder gelieferten Waren – haftet nicht für die Möglichkeit, die Umsatzsteuer oder ähnliche Steuern zurückzuerhalten oder als Vorsteuer absetzen zu können.

17.2 Die Haftung des B2Ms ist außer in Fällen der (i) schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (ii) der schuldhaften Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (d. h. einer Pflicht, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) und (iii) des Vorsatzes, der Arglist oder grober Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. Im Falle von (iii) ist auch die Haftung für grobe Fahrlässigkeit einfacher Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. Unter denselben Voraussetzungen ist die eigene Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Mitarbeiter des B2Ms und der Partner sowie Akzeptanzstellen gegenüber dem Kunden ausgeschlossen. Als Erfüllungsgehilfen im Sinne dieser Bestimmungen gelten auch die jeweiligen Betreiber und Mitarbeiter der jeweiligen Akzeptanzstellen; soweit es sich nicht umleitende Mitarbeiter der jeweiligen Akzeptanzstellen handelt, gelten diese als einfache Erfüllungsgehilfen.

17.3 Im Falle von Sach- und Vermögensschäden ist der Umfang der Haftung der B2M, seiner Partner, der Akzeptanzstellen und seiner Erfüllungsgehilfen auf den vertragstypischen Schaden begrenzt.

17.4 An den Ladesäulen, die mit der Aral Fuel & Charge Tank- und Ladekarte genutzt werden können, ist der Netzanbieter für die Sicherheit und das einwandfreie Funktionieren der Ladestationen und der zum Aufladen erforderlichen Hilfsmittel im Einklang mit den geltenden Gesetzen verantwortlich. B2M haftet nicht für die Verfügbarkeit, Zugänglichkeit oder Defekte der Ladestationen des Netzbetreibers und/oder der zum Aufladen genutzten Hilfsmittel oder für Schäden, die im Rahmen des Auflade Vorgangs entstehen.

17.5 Sofern der Kunde für die Nutzung etwaiger Funktionen der bp + Aral Routex Card auf öffentlich verfügbare Kommunikationsinfrastruktur, Netzwerke, Internet, o.Ä. angewiesen ist, steht B2M nicht dafür ein, dass diese jederzeit fehler- und unterbrechungsfrei zur Verfügung steht und haftet nicht für Schäden, die aufgrund von Unterbrechungen, Fehlern oder Mängeln dieser entstehen. Sofern B2M für die Akzeptanz der bp + Aral Routex Card auf öffentlich

verfügbare Kommunikationsinfrastruktur, Netzwerke, Internet, o.Ä. angewiesen ist, steht B2M nicht dafür ein, dass diese jederzeit fehler- und unterbrechungsfrei zur Verfügung steht und haftet nicht für Schäden, die aufgrund von Unterbrechungen, Fehlern oder Mängeln dieser entstehen, sofern B2M diese nicht zu vertreten hat.

17.6 Die Haftung aufgrund gesonderter übernommener Garantie sowie aufgrund des Produkthaftungsgesetzes bleibt von dieser Ziffer 17 unberührt.

17.7 Artikel 73 PSD2 und 89 PSD2 bleiben hiervon unberührt. B2M haftet für einen Schaden, der wegen nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer Transaktion entsteht und der nicht bereits von Artikel 89 PSD2 erfasst ist, bis zu einem Betrag von EUR 12.500,- pro Transaktion. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für einen etwaigen Zinsschaden und für Gefahren, die B2M besonders übernommen hat.

17.8 Ansprüche und Einwendungen des Kunden gegen B2M sind ausgeschlossen, wenn der Kunde B2M nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einem nicht autorisierten oder fehlerhaften Zahlungsvorgang, über den aus seiner Sicht nicht autorisierten oder fehlerhaften Zahlungsvorgang schriftlich informiert.

18. Nichtanwendbare Vorschriften

B2M und der Kunde vereinbaren, dass die Artikel 40, 41, 44, 45, 46, 52, 53, 60 der PSD2, Artikel 62 Abs. 1 der PSD2, die Artikel 54, 55, 64 Abs. 3, die Artikel 80 sowie 72, 74, 76, 77, 89 der PSD2 nicht anzuwenden sind. Ferner vereinbaren B2M und der Kunde eine andere als die in Artikel 71 Abs. 1 der PSD2 vorgesehene Frist.

19. Streitbeilegung; Schlichtungsstelle

Bei Beschwerden kann sich der Kunde an Aral Card Service, 36, route de Longwy, L-8080 Bertrange oder per E-Mail an aralcard@aral.lu wenden. B2M und der Kartenkunde vereinbaren, dass die B2M Beschwerden auch in Textform, insbesondere als E-Mail, an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse beantworten kann. B2M nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank teil. Die Einzelheiten des Schlichtungsverfahrens regelt die Finanzschlichtungsstellenverordnung, die auf Anfrage dem Kunden zur Verfügung gestellt wird. Weitere Einzelheiten zum Schlichtungsverfahren finden sich auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de). Der Kunde hat die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit B2M den Schlichter bei der Deutschen Bundesbank anzurufen. Der Antrag muss die in § 7 Abs. 1 Finanzschlichtungsstellenverordnung vorgegebenen Mindestangaben enthalten. Die Beschwerde ist in Textform (Brief, Telefax, E-Mail) zu richten an: Deutsche Bundesbank - Schlichtungsstelle, Postfach 111232, 60047 Frankfurt am Main; Fax: +49 (0)69-709 090 9901; E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Das Recht des Kunden, ein Gericht anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

20. Datenschutz

20.1 B2M und der Kunde verpflichten sich zur Einhaltung der jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung durch B2M finden sich in den Datenschutzhinweisen der B2M unter https://www.aral.de/de_lu/luxembourg/home/bp-aral-routex-card/privatsphaere-und-datenschutz.html (deutsch) und https://www.aral.de/fr_lu/luxembourg/home/protection-des-donnees.html (französisch).

20.2 Der Kunde wird die Karteninhaber unverzüglich darauf hinweisen, dass die im Rahmen dieser Vereinbarung anfallenden Daten von B2M verarbeitet werden und dass sich nähere

Informationen zur Datenverarbeitung in den Datenschutzhinweisen der B2M unter https://www.aral.de/de_lu/luxembourg/home/bp-aral-routex-card/privatsphaere-und-datenschutz.html (deutsch) und https://www.aral.de/fr_lu/luxembourg/home/protection-des-donnees.html (französisch) finden.

20.3 Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass die Weitergabe der personenbezogenen Daten der Karteninhaber an B2M und die anschließende Verarbeitung dieser Daten durch B2M nach Maßgabe dieses Vertrages auf einer wirksamen Rechtsgrundlage beruht. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, gegebenenfalls nötige Einwilligungen der Karteninhaber einzuholen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, B2M unverzüglich zu informieren, wenn ein Karteninhaber seiner Datenverarbeitung widerspricht oder seine Einwilligung in die Datenverarbeitung widerruft.

20.4 B2M ist im Rahmen des gesetzlich Zulässigen berechtigt, zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Vertrages das Risiko von Zahlungsausfällen auf Kundenseite zu prüfen. Insoweit werden Wahrscheinlichkeitswerte für das künftige Verhalten des Kunden erhoben und verarbeitet. Zur Berechnung dieser Wahrscheinlichkeitswerte werden auch Anschriftendaten des Kunden verwendet. Für die Prüfung wird B2M Leistungen von Anbietern von Wirtschafts- und Kreditinformationen in Anspruch nehmen und zu diesem Zweck Daten des Kunden an diese übermitteln bzw. bei diesen anfragen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zu diesem Zweck erfolgt auf Basis von dem Luxemburger Gesetz vom 1. August 2018 betreffend die Organisation der nationalen Datenschutzbehörde und die allgemeine Regelung zum Datenschutz.

21. Vertragsübernahme

Der Kunde gibt seine Zustimmung zu jeder möglichen Abtretung der Rechte und Pflichten aus seinem Vertragsverhältnis mit B2M durch B2M auf eine Konzerngesellschaft der BP plc. oder einen Dritten ohne Zustimmung des Kunden zu übertragen. Werden die Rechte und Pflichten auf einen Dritten übertragen, hat der Kunde das Recht, den Vertrag innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Benachrichtigung über die Vertragsübertragung mit Wirkung zum Zeitpunkt der Übertragung zu kündigen.

22. Vertragsänderung

22.1 Änderungen dieses Vertrags werden dem Kunden vier Wochen vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Eine Zustimmung des Kunden zur angebotenen Änderung gilt als erteilt, wenn der Kunde B2M seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens in Textform gegenüber der Aral Card Service, 36, route de Longwy, L-8080 Bertrange oder per E-Mail an.aralcard@aral.lu angezeigt hat. In der Mitteilung über die Änderung oder Ergänzung wird B2M den Kunden auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

22.2 Die Möglichkeit, diesen Vertrag durch schriftliche Vereinbarung zwischen B2M und dem Kunden zu ändern oder zu ergänzen, bleibt hiervon unberührt. Insbesondere können B2M und der Kunde auch kürzere Fristen für das Inkrafttreten einer Änderung vereinbaren.

22.3 Die jeweils aktuellen AGB sind unter https://www.aral.de/de_lu/luxembourg/home/download.html (deutsch) und https://www.aral.de/fr_lu/luxembourg/home/download.html (französisch) einsehbar und herunterzuladen oder können bei Aral angefordert werden.

23. Code of Conduct

Der Kunde erkennt die im Verhaltenskodex „Code of Conduct“ enthaltenen Grundsätze der Geschäftspolitik der BP Europa SE, die auch für die B2M gelten, an und verpflichtet sich, im Rahmen der Abwicklung, diese Grundsätze zu beachten und einzuhalten. In diesem Zusammenhang ist der Kunde verpflichtet, etwaig von ihm beauftragte Subunternehmer nach diesen Grundsätzen zu verpflichten. Der Verhaltenskodex kann über die bp Homepage unter www.bp.com/de abgerufen werden.

24. Anti-Korruption und Handelssanktionen

24.1 Die Parteien verpflichten sich, im Zusammenhang mit diesem Vertrag alle auf sie anwendbaren Gesetze und Vorschriften gegen Korruption, Bestechung und Geldwäsche zu beachten. In diesem Rahmen bestätigen die Parteien einander, dass im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrages keine Schmiergeldzahlungen oder sonstigen unangemessenen Vorteile irgendwelcher Art, die als widerrechtliche Praxis oder als Bestechung betrachtet werden oder betrachtet werden könnten (gemeinsam „Vorteile“) geleistet oder empfangen worden sind und verpflichten sich sicherzustellen, dass derartige Zahlungen bzw. Vorteilsgewährungen auch im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrags unterbleiben (nachfolgend insgesamt „Antikorruptions-Verpflichtungen“).

24.2 Die Parteien verpflichten sich, die Einhaltung der Antikorruptions-Verpflichtungen sicherzustellen und zu überwachen sowie jeden Verstoß gegen die Antikorruptions-Verpflichtungen im Rahmen des Vertrages einander im Detail schriftlich mitzuteilen.

24.3 Der Kunde verpflichtet sich, die Mineralölprodukte und weitere Waren, auf die sich dieser Vertrag bezieht, nicht an

- eine Beschränkte Partei oder für eine Maschine/Asset/Anlage, die Eigentum einer Beschränkten Partei ist oder von dieser kontrolliert oder genutzt wird, noch anderweitig zum Vorteil einer Beschränkten Partei, oder
- eine natürliche oder juristische Person, bei der der Kunde vermutet oder Kenntnis davon hat, dass diese die Produkte (unmittelbar oder mittelbar) an eine Beschränkte Partei oder für eine Maschine, die Eigentum einer Beschränkten Partei ist oder von dieser kontrolliert oder genutzt wird, oder anderweitig zum Vorteil einer Beschränkten Partei, weiter zu verkaufen oder zu liefern und bestätigt gleichzeitig, selbst keine Beschränkte Partei zu sein. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet „Beschränkte Partei“ eine natürliche oder juristische Person, eine Gesellschaft oder ein Land, mit der bzw. dem ein Handel (oder deren bzw. dessen Belieferung für eine eigene Nutzung) aufgrund eines erlassenen Embargos, Sanktionen oder sonstigen zu beachtenden Regelungen verboten ist.

24.4 Für den Fall, dass eine der Parteien berechtigten Grund zur Annahme hat, dass die andere Partei gegen die Verpflichtungen aus dieser Ziffer 23 verstößt, ist diese Partei unbeschadet anderer Rechte berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder Zahlungen oder geschuldete Leistungen zurückzubehalten und/ oder sämtliche bp + Aral Routex Karten mit sofortiger Wirkung zu sperren. Darüber hinaus wird die verstößende Partei die andere Partei von den diesen aus dem Verstoß entstehenden Schäden vollumfänglich freistellen.

25. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Zahlungen des Kunden ist Luxemburg. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit der Kunde Vollkaufmann ist, Luxemburg; im Übrigen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

26. Luxemburgisches Recht

Für die Rechtsbeziehungen zwischen B2M und dem Kunden gilt ausschließlich luxemburgisches Recht mit Ausnahme des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11. April 1980 sowie mit Ausnahme solcher Bestimmungen, die auf die Anwendbarkeit eines anderen als des luxemburgischen Rechts verweisen.

Stand: 01.04.2026